

Bundesprogramm STARK „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten“

Infosession Kreatives Sachsen

17. Februar 2021, 17 Uhr, Katja Müller

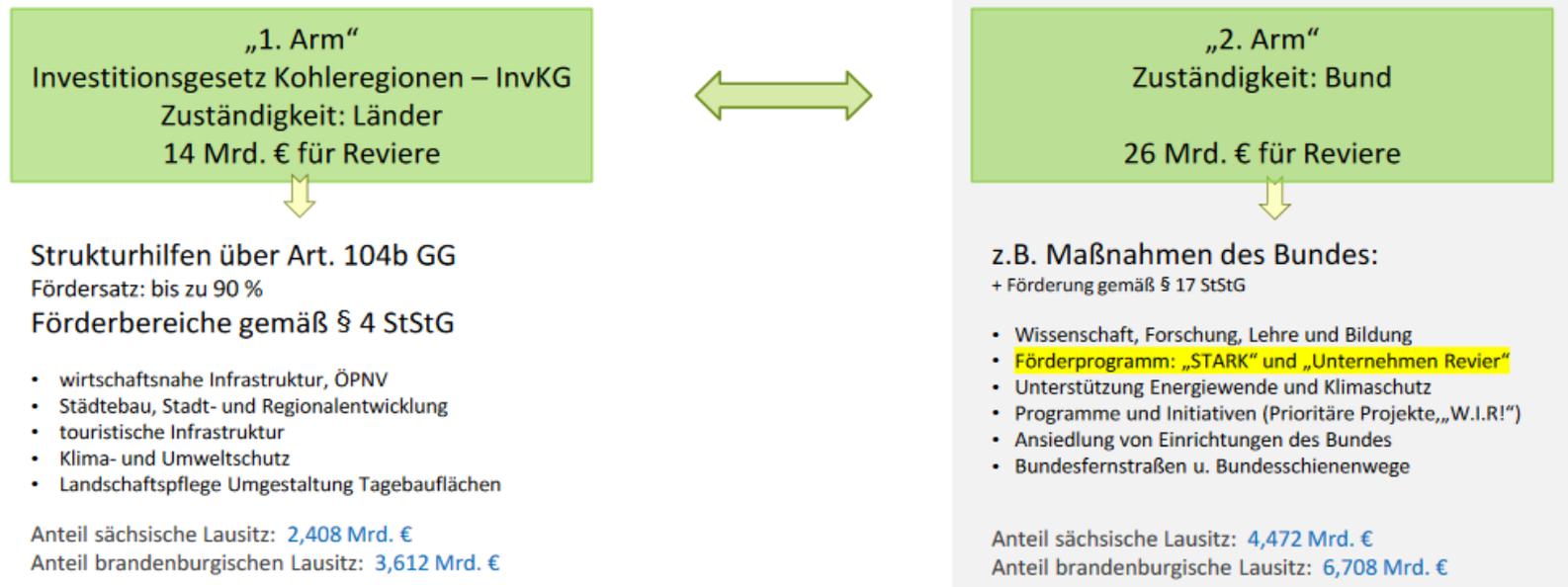


STARK

Strukturentwicklung in der Lausitz

Beschluss zum StStG am 03. Juli 2020

40 Mrd. EUR bis 2038 (Verteilschlüssel für die Lausitz ♦ für SN 6,88 Mrd. € und ♦ für BB 10,32 Mrd. €)



Eckpunkte

- › BMWi–BAFA:
https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Stark/stark_node.html
- › Idee des Programms/Anspruch:
 - › Beitrag für erfolgreiche ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Transformation der Kohleregionen → Ziel, die Kohleregionen zu international sichtbaren Modellregionen einer treibhausgasneutralen, ressourceneffizienten und nachhaltigen Entwicklung zu machen.
 - › A) Umbau der Wirtschaftsstruktur soll einen direkten Beitrag zum Klimaschutz leisten
 - › B) durch positive Entwicklungsbeispiele sollen Regionen in anderen Staaten zum Ausstieg aus der Kohleverstromung ermutigt werden und so der Klimaschutz auch im globalen Maßstab unterstützt werden

Eckpunkte

1. Das STARK-Bundesprogramm fördert nicht-investive Projekte. → der investive Anteil darf max. 25 Prozent der projektbezogenen Kosten (förderfähige Kosten) betragen. Abgestellt wird mehr auf Kompetenzzentren, Sichtbarkeit Netzwerkarbeit aber auch Machbarkeitsstudien.
2. Das **Primärziel „Klimaschutz“** ist beim Programm hinterlegt und muss deshalb innerhalb des Projektantrages auch stets berücksichtigt sein.
3. Zusätzlich ist innerhalb des Antrages auch zu berücksichtigen, wie durch das Projekt die **ökologisch, ökonomisch und soziale Transformation** der Kohleregionen unterstützt wird.
4. Antragssteller können auch Unternehmen, Hochschule, Verbände, Vereine etc sein → müssen in der Lage sein, das Projekt wirtschaftlich umzusetzen, müssen ihren Sitz nicht im Revier haben, Projekt muss aber **Wirkung für Revier** entfalten

Eckpunkte

5. Eine weitere Hürde ist auch die **beihilferechtliche Prüfung**. Im Programm gibt es drei Beihilfekategorien. Der Freistellungstatbestand muss benannt sein. Dies ist mit der BAFA abzugleichen.
6. Förderfähig sind Projekte, die mindestens einer der **elf Förderkategorien (siehe nächste Folie)** zugeordnet werden können.
7. Eine Kopplung zu weiteren Bundesprogrammen ist ausgeschlossen. Förderprogramme des Landes oder der EU können komplementär genutzt werden, die Förderquote darf jedoch niemals 90% übersteigen
8. Die Projektlaufzeit beträgt max. 4 Jahre
9. Positives Votum zu jedem Projektantrag wird der jew. Landesregierung (Wirkungsentfaltung!) wird vom **BAFA** eingeholt → Hintergrund: ganzheitlicher Ansatz/Gesamtbetrachtung regionale Entwicklung → Abstimmung notwendig!

Förderkategorien

Anlage 1 der Richtlinie!

- › 1. Vernetzung
- › 2. Wissens-und Technologietransfer
- › 3. Beratung
- › 4. Qualifikation/Aus-und Weiterbildung
- › 5. Nachhaltige Anpassung öffentlicher Leistungen
- › 6. Planungskapazitäten und Strukturentwicklungsgesellschaften
- › 7. Gemeinsinn und gemeinsames Zukunftsverständnis
- › 8. Außenwirtschaft
- › 9. Wissenschaftliche Begleitung des Transformationsprozesses
- › 10. Stärkung unternehmerischen Handelns
- › 11. Innovative Ansätze

Unterschied Antragsformular/Vorhabensbeschreibung

- › Antragsformular: easy-online
(Achtung: Zeit einplanen, v. a. für Erstanwender)
- › Erstellen einer Vorhabenbeschreibung inkl. Gliederung entlang Richtlinie
- › Unbedingt notwendig: Abstimmung mit dem BAFA zur Beihilfekategorie

Darstellung von Zielen im Konzept

- › Gesamtziel inkl. (Bezug zu Strukturwandel/Klimaschutz/Nachhaltigkeit (auch gesellschaftlich/sozial) also in den drei Dimension ökonomisch, ökologisch, sozial und den besonderen Herausforderungen in der jeweiligen Region)

- › Projekt(unter)ziele und Konzept zur Erreichung des Gesamtziels
 - ➔ Hoher Arbeitsaufwand!
 - ➔ Wichtig ist das Herausarbeiten von Schwerpunkten und Arbeitszielen innerhalb des Konzepts
 - ➔ Definition von Meilensteinen mit zeitlichem Bezug

Indikatoren

› Richtlinie Anlage 1

Bsp. Förderkategorie „Vernetzung“

- › Projekte mit dem Ziel der Vernetzung dienen dazu, verschiedene Akteure, insbesondere Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, öffentliche Stellen und Kulturinstitutionen miteinander zusammenzubringen, um Informationen auszutauschen und voneinander zu lernen. Dies schließt auch Projekte mit ein, die schwerpunktmäßig einen Prozess steuern und koordinieren, der darauf abzielt, eine nachhaltige, wirtschaftliche Weiterentwicklung der Region zu unterstützen.

- › zu erfassende Indikatoren:
 - › Anzahl und Zugehörigkeit (z. B. Unternehmensvertretungen, Bürgerinnen und Bürger nach Kategorien, die sich aus der Logik des jeweiligen Projekts ergeben) der vernetzten Akteurinnen und Akteure,
 - › Bewertung des Netzwerks durch die Teilnehmer (Befragungen),
 - › Resultate der Vernetzung z. B. in Form von gemeinsamen Aktivitäten, insbesondere Planungen, Projekte, Öffentlichkeitsarbeit

- › **Wichtig ist: Projektspezifische, realistische Wertbestückung der Indikatoren (siehe tabellarische Übersicht in der Vorhabensbeschreibung)**

Kosten/Finanzierungsplan

- › Zuwendungen nach **Ausgabenbasis** sind grundsätzlich dann maßgeblich, wenn der Antragsteller nicht nach den Regeln der kaufmännischen (doppelten) Buchführung wirtschaftet, sondern nach Einnahmen und Ausgaben. Dies liegt insbesondere bei Antragstellern vor, die über eine kamerale Haushalts- und Wirtschaftsführung verfügen, welche meistens öffentlich finanziert sind. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist dann der Zahlungsvorgang und nicht der in Geld bewertete Werteverzehr. In den Finanzierungsplan dürfen nur im Bewilligungszeitraum anfallende Zahlungsvorgänge aufgenommen werden.
- › Zuwendungen nach **Kostenbasis** sind grundsätzlich dann maßgeblich, wenn der Antragsteller nach den Regeln der kaufmännischen (doppelten) Buchführung wirtschaftet. Kosten sind der in Geld bewertete Werteverzehr zur Erbringung einer unternehmerischen Leistung. Daher können auch kalkulatorische Kosten, z. B. Abschreibungen oder Gemeinkosten berücksichtigt werden.
- › → Klärung mit dem BAFA vorab telefonisch, falls Kostenbasis in Betracht kommt, dann Kostenplanung!
- › Planung: siehe Vorhabensbeschreibung

Eigenmittel

Ausgabenbasis: Eigenmittel sind alle Geldbeträge des Zuwendungsempfängers, die zur Finanzierung des Projektes eingesetzt werden (Nachweise werden nach Antragstellung vom BAFA abgefragt) → Unbare Eigenleistungen, wie vorhandenes Personal oder Material, können auf Ausgabenbasis nicht als Eigenmittel in das Projekt eingebracht werden (Aber: Stichwort: Kooperationen, Binnenverhältnisse!)

Achtung: Sonstige Drittmittel reduzieren die Höhe der förderfähigen Ausgaben und damit die Förderung und den Eigenanteil um den gleichen prozentualen Anteil!

Ausnahme: Übernahme der Eigenmittel durch andere öffentliche Stellen des Landes (nur bei öffentlichen Antragstellern aus den Ländern oder Gemeinden möglich)

Weitere Details in den FAQ:

- › https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Stark/stark_node.html

Kontakt BAFA

→ alle Angaben in dieser Infosession sind unverbindlich!

Klärung von Detail- oder projektbezogenen Fragen beim BAFA:

› **STARK**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referat 424 – Rückbau-Rückstellungen

KKW, Strukturstärkung Kohleregionen

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1040

Fax: 06196 908-1800

Erreichbarkeit

Montag bis Donnerstag: 08:30 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr – 15:00 Uhr

Merci!

Kontakt:

Katja Müller

Projektleiterin Wirtschaftsförderung

Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH

für Wirtschaftsentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus

Fleischerstr. 19

02826 Görlitz

mailto: k.mueller@europastadt-goerlitz.de

<https://www.goerlitz.de/Newsblog-Wirtschaft.html>